

# NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr</b>		
Sitzung am:	<b>Dienstag, 24.08.2010</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5,</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>19:00 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Jochen Finke CDU

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Monika Blankenheim SPD  
Herr Rainer Isemann CDU  
Herr Jürgen Köster UWG  
Herr Wolfgang Mickelat SPD  
Herr Helmut Ohlert SPD  
Herr Hauke Rosenbusch CDU  
Frau Jana Wiegand FDP  
Herr Klaus Wolf CDU

#### **Verwaltung**

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling  
Herr Rolf Oeljeschläger

#### **weitere hinzugezogene Personen**

Herr Ulrich Hegermann Kaufm. Direktor  
Herr Peter Schulze  
Herr Schwecke

#### **Verwaltung**

Herr Martin Wichelmann

#### **entschuldigt fehlen:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Georg Kolbow FDP

#### **Grundmandatsinhaber**

Herr Georg Köster GRÜNE  
Herr Wolfgang Sindermann Freie Wähler

**beratendes Mitglied des Jugendgemeinderates (bei öffentlichen Sitzungen)**

Pierre-Philippe Behling

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2010 (Protokoll Nr. 172)
3. Bericht der Verwaltung
  - 3.1. Neuregelung der Schulfinanzierung
  - 3.2. Konzessionsabgabe Strom
  - 3.3. Bericht über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen
  - 3.4. KMU-Förderung 2007 bis 2013
  - 3.5. Der Jahrmarkt kommt
  - 3.6. Bad Zwischenahner Woche 2010
4. Ausschreibung der Konzessionsverträge
5. Antrag auf die staatliche Anerkennung eines Erholungsortes
6. Anfragen und Hinweise
7. Einwohnerfragestunde

**Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

**2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2010 (Protokoll Nr. 172)**

Die Niederschrift über die Sitzung des WuFF vom 17.05.2010 (Protokoll Nr. 172) wird einstimmig genehmigt.

### **3 Bericht der Verwaltung**

#### **3.1 Neuregelung der Schulfinanzierung**

##### Gegenwärtige Schulfinanzierung

Nach dem niedersächsischen Schulgesetz sind die Gemeinden Träger der Grundschulen. Alle übrigen Schulformen befinden sich in der Trägerschaft der Landkreise, soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist. Wir haben uns gegenüber dem Landkreis Ammerland verpflichtet, die Schulträgeraufgaben für das Gymnasium, die Realschule und die Hauptschule zu übernehmen. Der Landkreis beteiligt sich zu 50 % an den laufenden Kosten und zahlt bei

investiven Maßnahmen einen Zuschuss (ein Drittel der Investitionskosten). Über diese Finanzbeziehungen gibt es eine Vereinbarung zwischen den Ammerlandgemeinden und dem Landkreis Ammerland.

Zur weiteren Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wurde eine Kreisschulbaukasse eingerichtet, die bei Investitionen aller Schulformen (auch der Grundschulen) ein zinsloses Darlehen in Höhe von einem Drittel der Investitionskosten zahlt. Die Kreisschulbaukasse wird gespeist durch die Rückflüsse aus den Darlehen und Beitragszahlungen des Landkreises (zu 2/3) und der Gemeinden, die insgesamt ein Drittel der Beitragszahlungen aufbringen.

##### Vor- und Nachteile der Schulfinanzierung

Gegenwärtig erfolgt die Schulfinanzierung also vorwiegend in Solidargemeinschaft aller Ammerländer Kommunen. Sie ist vor allem darauf gerichtet, den Gemeinden die Finanzierung großer Bauvorhaben zu ermöglichen, da über den Drittelzuschuss und das zinslose Darlehen ein großer Teil der Finanzierungskosten gedeckt sind.

Andererseits stellt dieses System aber auch eine Dauerbelastung aller Haushalte dar, da alle Baumaßnahmen im Ammerland von jeder Gemeinde mitfinanziert werden müssen. Die tatsächlichen Folgekosten einer Investitionsmaßnahme werden verschleiert, da sich hohe Zuschusszahlungen des Kreises letztlich auch auf die Kreisumlagenhöhe auswirken können, diese Belastungen der Gemeinden aber nicht mit betrachtet werden.

Für die Haushaltsplanungen bestehen sowohl für den Kreis als auch für die Gemeinden große Unsicherheiten. Da der Kreis nicht „ins Blaue hinein“ planen kann, nimmt er Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der Gemeinde erst dann in seine Planung auf, wenn verbindliche Absichtserklärungen der Gemeinden zur Durchführung der Investitionen bestehen. Diese verbindlichen Erklärungen können die Gemeinden aber erst nach Abschluss ihrer eigenen Haushaltsberatungen abgeben. In den zeitlich parallel beschlossenen Kreis- und Gemeindehaushalten sind daher die Investitionsplanungen nicht aufeinander abgestimmt. In der Vergangenheit hat der Kreis zumeist über einen Nachtragshaushalt die Zuschüsse für die Gemeindeinvestitionen sichergestellt, was den Kreishaushalt teilweise erheblich belastet hat. Inzwischen geht der Kreis aber dazu über, die Zuschusszahlung um ein Jahr zu verschieben. So hat jetzt der Kreistag beschlossen, dass wir den Zuschuss für den 2. Bauabschnitt der Realschulsanierung erst im Jahr 2011 erhalten werden. Da wir diesen Zuschuss aber im Haushalt 2010 eingeplant haben, werden wir in unserem Nachtrag eine Korrektur vornehmen müssen, auf die wir finanzpolitisch im Nachtrag gar nicht mehr reagieren können. Baumaßnahmen müssen daher zunächst vorfinanziert werden.

Bei der Kreisschulbaukasse besteht das Problem, dass sich die relativ gleichbleibenden jährlichen Mittel der Kreisschulbaukasse und der großen Schwankungen unterworfenen Darlehensbedarf der Gemeinden nur schwer in Einklang bringen lassen. In Zeiten geringer Investitionstätigkeit ist die Kreisschulbaukasse überliquide, während sie durch die großen Schulbauinvestitionen der vergangenen 5 Jahre überfordert wurde und inzwischen ein

mehrfähriger Förderstau besteht.

#### Vorschlag für eine Neuregelung

Die Bürgermeister der Ammerländer Gemeinden und der Landrat schlagen ihren Gremien gemeinsam eine Neuregelung der Schulfinanzierung vor. Danach soll die Umwegfinanzierung über den Kreishaushalt künftig wegfallen. Die Neuregelung sieht wie folgt aus:

1. Der Kreis zahlt weder für die laufenden Kosten noch für Investitionsmaßnahmen Zuschüsse. Es sind dann alle laufenden Schulkosten und Schulinvestitionen alleine von der Gemeinde aufzubringen.
2. Im Gegenzug wird die Kreisumlage um 5,95 Punkte gesenkt.
3. Die Beitragszahlungen an die Kreisschulbaukasse werden eingestellt.

Für den Wegfall der laufenden Schulkostenbeteiligung wurde ein Äquivalent von 5,5 Kreisumlagepunkten ermittelt. Die finanziellen Einbußen der Gemeinden durch die entfallende Investitionsförderung lassen sich nicht exakt ermitteln. Als Ausgleich soll eine weitere Kreisumlagensenkung in Höhe der Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzüglich Sonderposten) der Schulen erfolgen, dies sind 0,45 Kreisumlagenpunkte.

Die Kreisschulbaukasse wird zunächst weiterbestehen. Die bestehenden Darlehen aus der Kreisschulbaukasse werden von den Gemeinden weiterhin planmäßig getilgt. Die dadurch (in immer stärker abnehmendem Maße) noch zur Verfügung stehenden Mittel der Kreisschulbaukasse sollen nicht mehr zur Darlehensgewährung eingesetzt werden, sondern auf anderem Wege an die Gemeinden zurückfließen. Es ist noch zu klären, ob dies durch eine einfache Auskehrung oder über Zuschusszahlungen für Investitionsmaßnahmen geschehen soll.

Die Neuregelungen sollen bereits für das Jahr 2011 gelten.

In der WuFF-Sitzung am 24. August wird das Thema zur Kenntnis gegeben, die Beschlussfassung soll im Rat am 21. September über den Verwaltungsausschuss am 7. September erfolgen.

AM Mickelat hält eine beschlussmäßige Beratung der wichtigen Thematik im WuFF für erforderlich. Mit der von der Verwaltung vorgesehenen Beratung nur im VA und im Rat werde der WuFF übergangen.

AM Isemann bittet darum, vor der VA-Sitzung am 07. September 2010 eine Sondersitzung des WuFF einzuberufen.

AV Finke bittet die Verwaltung, die Beratungsfolge noch einmal zu überdenken.

- 20, 40 -

### **3.2 Konzessionsabgabe Strom**

Der Konzessionsvertrag Strom gilt noch bis zum 31.12.2012. Er sieht vor, dass der Landkreis Ammerland 55 % der Konzessionsabgabe erhält und die Gemeinden 45 %. Im Vorgriff auf die anstehenden Neuregelungen will der Landkreis ab 2011 auf seinen Anteil verzichten, so dass die Gemeinden ab 2011 die volle Konzessionsabgabe erhalten. Im Gegenzug soll die Kreisumlage um 2,4 Punkte steigen.

- 20 -

### **3.3 Bericht über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen**

Der Bericht Nr. 02/2010 über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis zu geben.

- 20 -

### **3.4 KMU-Förderung 2007 bis 2013**

Zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie zur Durchführung investitionsvorbereitender Maßnahmen vergibt der Landkreis Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen aus dem Ammerland. Die Europäische Union (EU) stellt den Firmen Fördermittel für Investitionen zur Verfügung, die zur Hälfte von den Gemeinden und vom Landkreis kofinanziert werden müssen.

Diese Art der kommunalen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) besteht seit Januar 2008. Nachdem bereits seit Beginn des Förderprogramms bis Ende 2009 insgesamt 94 Antragsteller (davon 25 positive Bescheide aus der Gemeinde Bad Zwischenahn) durch die HVB-Konferenz bewilligt wurden, waren bis zum jetzigen Zeitpunkt für dieses Jahr bisher 37 Anträge zur Bearbeitung eingegangen. Für einige dieser Anträge wurden Bewilligungsbescheide verschickt. Aus der Gemeinde Bad Zwischenahn sind 7 Firmen mit Anträgen vertreten.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die KMU-Förderung des Landkreises in Zusammenarbeit mit den Ammerlandgemeinden die Wirtschaftskraft in der Region positiv unterstützt und deshalb von Seiten des gewerblichen Bereiches sehr gut angenommen wird.

- 23/80 -

### **3.5 Der Jahrmarkt kommt**

Die Veranstaltung „Der Jahrmarkt kommt“ vom 28. bis 30. Mai hatte den bisherigen Frühjahrsmarkt ersetzt. Die Organisation wurde vom Oldenburger Schaustellerverband mit Unterstützung des Gewerbe- und Handelsvereins übernommen. Konzeptionell sollte der Markt durch neue Fahrgeschäfte und attraktive Stände aufgewertet werden. Am Sonntag wurde die Ortsdurchfahrt für eine Oldtimerveranstaltung gesperrt.

Nach Beendigung des Marktes musste festgestellt werden, dass die Erwartungen der Besucher, was Umsatz und Besucherzahl angeht, nicht erfüllt wurde. Allerdings muss hierzu erwähnt werden, dass der Sonntag komplett verregnet war und dementsprechend kaum Besucher auf dem Marktplatz anzutreffen waren.

Ein Abschlussgespräch mit den Organisatoren, dem Gewerbe- und Handelsverein und der Gemeinde hat noch nicht stattgefunden, so dass noch keine konkreten Aussagen über eine mögliche zukünftige Marktveranstaltung gemacht werden können.

- 23/80 -

### **3.6 Bad Zwischenahner Woche 2010**

Die Bad Zwischenahner Woche fand in diesem Jahr vom 11. bis 15. August statt. Nach Auskunft des Vereins Bad Zwischenahner Woche war der Ablauf der Veranstaltung insgesamt positiv. An die Gemeinde wurden bisher keine ordnungsrechtlichen Beschwerden herangetragen.

Neben den zahlreichen vielfältigen Angeboten war auch die Besucherzahl auf der „Woche“ durchaus zufriedenstellend. Sehr positiv wurde wieder der zum zweiten Mal präsentierte neu gestaltete „Weingarten“ im Ufergarten aufgenommen.

Konkret eingebunden war die Gemeinde in die Organisation der Radwerbefahrt, den Bürgermeisterempfang zur diesjährigen Eröffnung und das NWZ-Interview. Auch der Verlauf dieser Veranstaltung kann als sehr positiv bewertet werden.

- 23/80 -

### **4 Ausschreibung der Konzessionsverträge Vorlage: BV/2010/096**

AM J. Köster bemängelt, dass der Rat zu wenige Informationen über die wirtschaftlichen Aspekte der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts erhalte. Die in der Informationsveranstaltung aufgezeigten juristischen Aspekte seien für die Gemeinderatsmitglieder nicht so wesentlich. Für ihn komme es vielmehr darauf an, wie viel die Gründung der Anstalt die Gemeinde koste und welche Erträge sie dadurch erzielen könne.

AM Wolf schließt sich den Worten von AM J. Köster an.

AM Isemann erkundigt sich, ob es sich bei dem in der Vorlage genannten Höchstbetrag von 160.000,00 € um einen Brutto- oder Nettopreis handele. Außerdem möchte er wissen, ob nicht auch eine Betreuung der Ausschreibung durch den Landkreis möglich sei, wie sie auch in der Vergangenheit stattgefunden habe.

AM Frau Wiegand bittet ergänzend um eine Darstellung, wann in dem aufgezeigten Verfahren welche Beträge fällig werden.

FBL Oeljeschläger erläutert das Verfahren. In der heutigen Sitzung gehe es darum, die Anstalt öffentlichen Rechts zu gründen, deren Aufgabe es zunächst sei, dass so genannte Interessenbekundungsverfahren und die Ausschreibung durchzuführen. Hierfür entstünden Kosten von insgesamt bis zu 45.000,00 €, wovon die Gemeinde 23 % zu tragen habe. Sollten bei dieser Ausschreibung nur Angebote eingehen, die keine Beteiligung für die Kommunen vorsehen, würde nach Aushandlung der bestmöglichen Konditionen ein Konzessionsvertrag abgeschlossen und die Anstalt hätte ihre Aufgaben erfüllt. Sie könnte danach aufgelöst werden, weitere Kosten entstünden nicht. Weitere Kosten entstünden nur dann, wenn Angebote für eine Beteiligung der Kommunen eingingen. Die Kosten für die dann notwendigen Prüfungen würden je nach Umfang und Intensität unterschiedlich ausfallen.

Der Landkreis Ammerland habe anfänglich die Neuausschreibung der Konzessionsverträge koordiniert. Die erste Beschlussfassung der Ammerländer Räte zur Frage, ob die Gemeinden künftig die Stromversorgung selber betreiben wollen, sei vom Landkreis vorbereitet worden, ebenso die Anforderung der notwendigen Netzdaten bei der EWE. Im weiteren Verfahren sei aber zunehmend deutlich geworden, dass es rechtlich nicht möglich sei, allein mit der EWE die Abfassung eines Konzessionsvertrages zu verhandeln. Eine Aus-

schreibung der Leistung sei zwingend gesetzlich vorgeschrieben und diese Pflicht treffe auch die einzelnen Kommunen. Aus diesem Grunde seien die Gemeinden zu dem Schluss gekommen, dass eine Ausschreibung stattfinden müsse und dass es dabei sinnvoll sei, wenn sich die Ammerländer Gemeinden zu einer Gemeinschaft zusammenschließen. Die einfachste und kostengünstigste Möglichkeit hierzu sei die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts. An diesen Diskussionen habe der Landkreis teilgenommen. Er habe dabei erklärt, in diesem Verfahren nicht koordinierend tätig sein zu wollen.

AM Isemann erkundigt sich, ob es denkbar sei, dass im Falle eines Beteiligungsmodells auch das Netz erworben werden müsse.

FBL Oeljeschläger entgegnet, dass dies möglich sei. Die dabei entstehenden Kosten würden aber an den Betreiber weitergegeben.

AM Mickelat weist darauf hin, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur um die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts gehe. Eventuelle Beteiligungsmodelle seien später zu diskutieren.

AM Isemann entgegnet, dass mögliche Beteiligungsmodelle auch von der jetzt zu gründenden Anstalt auf der Grundlage der jetzt zu beschließenden Satzung vorgenommen werden sollten. Insofern seien auch Fragen zur Beteiligung bereits jetzt von Interesse.

AM J. Köster äußert die Befürchtung, dass nach der Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts der Rat im weiteren Verfahren außen vor bleibe.

FBL Oeljeschläger entgegnet, dass die Satzung entsprechende Regelungen vorsehe, mit der der Rat auch künftig das Verfahren in der Hand behalte.

Es werden nun die Regelungen der Satzung besprochen.

### **§ 3 Aufgabendurchführung und Befugnisse**

AM Isemann regt an, die in § 3 aufgeführten Befugnisse der Anstalt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der einzelnen Anstaltsträger zu stellen.

FBL Oeljeschläger erwidert, dass dies vorgesehen sei.

### **§ 4 Stammkapital**

AM Isemann kann den Ansatz eines Flächenfaktors bei der Berechnung des Stammkapitals nicht nachvollziehen. Er plädiert dafür, die Höhe des Stammkapitals nur nach der Einwohnerzahl und den Einnahmen aus Konzessionsabgaben festzusetzen. Dies hätte für Bad Zwischenahn den angenehmen Nebeneffekt, dass der Anteil auf mehr als 25 % steige und Bad Zwischenahn damit eine Sperrminorität erhalte.

BM Dr. Schilling erwidert, dass die Ammerländer Gemeinden sich zusammenschließen wollten, um zusammen und gleichberechtigt die Ausschreibung vorzunehmen. Sonderrechte für unsere Gemeinde wären ein Affront für die anderen Kommunen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass die von Herrn Isemann angeregte Änderung geprüft werden solle.

### **§ 8 Zuständigkeit des Verwaltungsrats**

AM Isemann bittet darum, den dritten Absatz um die Punkte b), c), d) und e) zu ergänzen.

AM Mickelat entgegnet, dass dann der Verwaltungsrat nichts mehr zu entscheiden habe.

AV Finke erhebt die Bitte von Herrn Isemann zum Antrag.

**Beschluss:**

Der WuFF empfiehlt, den § 8 Absatz 3 der Satzung um die Punkte b), c), d) und e) zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

AV Isemann spricht sich dafür aus, die Weisungsgebundenheit der Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 113 e Absatz 3 NGO in die Unternehmenssatzung mit aufzunehmen.

FBL Oeljeschläger entgegnet, dass dies nur deklaratorischen Charakter habe.

**§ 9 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats**

AM Isemann stellt den Antrag, in Absatz 7 den Punkt a) ersatzlos zu streichen. Aufgrund der Möglichkeit, die Ladungsfrist gegebenenfalls auf 48 Stunden zu verkürzen, bestehe keine Notwendigkeit für die Regelung des Absatzes 7 a).

**Beschluss:**

Der WuFF empfiehlt, in § 9 Absatz 7 der Unternehmenssatzung den Punkt a) ersatzlos zu streichen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**§ 14 Schlussbestimmungen**

AV Isemann regt an, hier eine salvatorische Klausel aufzunehmen.

AV Finke wirft die Frage auf, ob eine Beschlussfassung des WuFF zum Satzungstext jetzt noch sinnvoll sei, da es einige Änderungen gegeben habe.

BM Dr. Schilling bittet darum, dass der WuFF heute eine Empfehlung abgebe. Die Änderungen könnten dann im Verwaltungsausschuss weiterdiskutiert werden.

Auf Bitte von AV Finke beschließt der WuFF einstimmig eine Sitzungsunterbrechung um 18:20 Uhr. Um 18:26 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

AM Isemann bittet darum, dass der Beschluss dahin ergänzt werde, dass die Angelegenheit nach der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens den Gremien wieder vorzulegen sei.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Bad Zwischenahn beteiligt sich an dem Zusammenschluss von Ammerländer Gemeinden im Zusammenhang mit der Neuausschreibung von Konzessionsverträgen im Ausschreibungsverbund Ammerland in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß dem vorgelegten Satzungsentwurf unter Berücksichtigung der vom WuFF beschlossenen Änderungen. Nach der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ist die Angelegenheit wieder den Ratsgremien vorzulegen.



**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 20

**5 Antrag auf die staatliche Anerkennung eines Erholungsortes**  
**Vorlage: BV/2010/097**

AL Wichelmann weist darauf hin, dass der Gemeinde inzwischen ein Angebot für die Erstellung eines Gutachtens über die Luftqualität und des Bioklimas für den Ortsteil Rostrup vorliege. Hierfür entstünden Kosten von bis zu 3.200,00 €, die Gesamtkosten des Verfahrens belaufen sich damit auf rund 4.700,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

Für den in der Anlage der Beschlussvorlage skizzierten Bereich der Ortschaft Rostrup wird ein Antrag auf staatliche Anerkennung als Erholungsort gestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 20 -

**6 Anfragen und Hinweise**

Keine.

**7 Einwohnerfragestunde**

Keine.

AV Finke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und unterbricht um 18:35 Uhr die Sitzung.

AV Finke eröffnet um 18:40 Uhr den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

**Nicht öffentlicher Teil**

AV Finke schließt die Sitzung.

Finke  
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger  
Fachbereichsleiter

Wichelmann  
Protokollführer

## Anlage

FB I /Kämmerei

16.08.10

### **Bericht Nr. 02/2010 über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Die Zuständigkeit für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist in der Neufassung der NGO vom Rat auf den Bürgermeister übertragen worden. Der Rat gibt aber über eine Richtlinie den Rahmen vor. Eine entsprechende Richtlinie hat der Gemeinderat am 28.03.2006 beschlossen, dem WuFF ist in jeder Sitzung über die Ausführung der Richtlinie zu berichten.

#### Neuaufnahmen

Aus der Kreisschulbaukasse haben wir in diesem Jahr bisher die in der letzten WuFF-Sitzung aufgezeigten Darlehen in Höhe von insgesamt 749.200 € erhalten. Weitere Kreditaufnahmen sind seither nicht dazu gekommen. Auf dem Kreditmarkt wurden in diesem Jahr noch keine Darlehen aufgenommen.

#### Zinsanpassungen/Umschuldungen

Seit der letzten WuFF-Sitzung standen 3 Darlehen zur Zinsanpassung an:

Restschuld 1.437.632,45 € auf ursprünglich 1,5 Mio €, Zinssatz bisher 4,411%:  
Das Darlehen wurde für eine Laufzeit von 4 Jahren umgeschuldet zur Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zinssatz 1,857% bei 2% Tilgung auf das Ursprungsdarlehen zzgl. ersparter Zinsen.

Restschuld 1.069.387,70 € auf ursprünglich 1.278.229,70 €, Zinssatz bisher 5,03%:  
Das Darlehen wurde für eine Laufzeit von 5 Jahren umgeschuldet zur Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zinssatz 2,125% bei 3% Tilgung auf das Ursprungsdarlehen zzgl. ersparter Zinsen.

Restschuld 76.693,76 € auf ursprünglich 460.162,69 €, Zinssatz bisher 5,555%:  
Das Darlehen wurde für die Restlaufzeit von 3 Jahren bei dem Altgläubiger (KfW) zu einem Zinssatz von 2,01% verlängert.